

Versicherung für die Stornierung des Aufenthalts



Informationsdokument über das Versicherungsprodukt

Versicherungsgesellschaft: HELVETIA Global Solutions Ltd, Aktiengesellschaft mit einem Kapital von 77.480.000,00 Schweizer Franken - Adresse: Aeulestrasse 60, 9490 Vaduz, Liechtenstein, eingetragen im Handelsregister des Fürstentums Liechtenstein unter der Nummer FL-0002.191.766-9, zugelassen als Versicherungsunternehmen von der Finanzmarktaufsicht des Fürstentums Liechtenstein (FMA Liechtenstein). Helvetia ist in Frankreich im Rahmen des freien Dienstleistungsverkehrs zum Versicherungsgeschäft zugelassen und bei der französischen Banken- und Versicherungsaufsichtsbehörde ACPR angemeldet (Refassu-ID: 224324).

Produkt: Flixy - FLEX

Dieses Dokument ist eine zusammenfassende Darstellung der wichtigsten Merkmale des Produkts. Er berücksichtigt nicht Ihre speziellen Bedürfnisse und Wünsche. Die vollständigen Informationen zu diesem Produkt finden Sie in der vorvertraglichen und vertraglichen Dokumentation.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Flixy - FLEX ist ein Versicherungsvertrag, mit dem die versicherte Person anlässlich und während ihrer Reise versichert ist.

Was wird versichert?

STORNIERUNG "ALLE GRÜNDE AUSSER"

Max. 5000 € pro Person und 30.000 € pro Ereignis. Ohne Selbstbehalt.

STORNIERUNG OHNE BELEGE

Bis zu einem Höchstbetrag von 5000 € pro Schadensfall. Selbstbehalt von 30 % des Gesamtbetrages des Aufenthalts.

ÄNDERUNGSGEBÜHREN

Kostenübernahme bis zu maximal 2.000 € pro Person und 10.000 € pro Ereignis.

VERSPÄTETE ANKUNFT

Erstattung nicht genutzter Leistungen an Land, zeitanteilig für die Miete, bis zu einem Höchstbetrag von 4.000 € pro Mietobjekt oder Stellplatz und bis zu einer Obergrenze von 25.000 €. Selbstbehalt: 1 Tag.

KOSTEN FÜR DEN ABRUCH DES AUFENTHALTS

Zeitanteilige Erstattung nicht genutzter Leistungen an Land, einschließlich eventueller Kosten für die Reinigung des Mietobjekts, bei vorzeitiger Rückreise. Kostenübernahme bis zu einem Höchstbetrag von 4.000 € pro Person und 25.000 € pro Ereignis. Selbstbehalt: 1 Tag.

ERSATZFAHRZEUG

Kostenübernahme für ein Ersatzfahrzeug der gleichen Kategorie wie das liegengebliebene Fahrzeug für maximal drei aufeinanderfolgende Tage.

VERGESSEN EINES PERSÖNLICHEN GEGENSTANDES IM MIETOBJEKT

Kostenübernahme für die Rücksendung eines einzelnen Gegenstandes bis zu einem Höchstbetrag von 150 € pro Fall.

KOSTEN FÜR TIERÄRZTLICHE BEHANDLUNG UND ASSISTANCE FÜR HUND UND KATZE

Kostenübernahme für maximal 2 Tierarztbesuche pro Aufenthalt, bis zu einem Höchstbetrag von 250 € für alle Behandlungskosten und Assistance-Leistungen.



Was ist nicht versichert?

✗ Alles, was nicht in der nebenstehenden Liste "Was ist versichert?" aufgeführt ist.



Gibt es Ausschlüsse von der Deckung?

Die wichtigsten Ausschlüsse des Vertrags sind:

Folgen und/oder Ereignisse, die sich aus einem Streik, einem Anschlag oder einer terroristischen Handlung ergeben.

Vorsätzliches Fehlverhalten des Versicherten.

Krankheiten oder Unfälle, die zwischen der Buchung der Reise und dem Abschluss des Vertrags erstmals festgestellt wurden oder für die in diesem Zeitraum eine Behandlung oder Einweisung in ein Krankenhaus erfolgt ist.

Schwangerschaftskomplikationen nach dem sechsten Monat. Ausfall des Anbieters des Aufenthalts oder der Flug- oder Bahngesellschaft.

HELVETIA, Aktiengesellschaft mit einem Kapital von 77.480.000,00 Schweizer Franken - Adresse: Helvetia Global Solutions Ltd, Aeulestrasse 60, 9490 Vaduz, Liechtenstein. Dem französischen Versicherungsgesetzbuch unterliegendes Unternehmen - im Handels- und Gesellschaftsregister eingetragene ausländische Gesellschaft - Hauptsitz: 40 Dufourstrasse Saint Gallens, Saint Gallen, Schweiz. Ein Konzernunternehmen der Helvetia Holding AG, eingetragen unter der SIREN-Nr. 775753072



Wo gilt der Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz gilt weltweit.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Bei Vertragsabschluss

Die versicherte Person ist verpflichtet, den Beitrag zu zahlen.

Die versicherte Person ist verpflichtet, die vom Versicherer insbesondere im Meldeformular gestellten Fragen, anhand derer er die übernommenen Risiken beurteilen kann, wahrheitsgemäß zu beantworten.

- Im Falle eines Schadens

Die versicherte Person muss ihren Schaden innerhalb von fünf Werktagen ab dem Zeitpunkt, an dem sie von ihm Kenntnis erlangt, melden.

Die versicherte Person ist verpflichtet, dem Versicherer alle Unterlagen und Belege zur Verfügung zu stellen, die für die Inanspruchnahme der im Vertrag vorgesehenen Versicherungs- und Assistance-Leistungen erforderlich sind.



Wann und wie werden die Zahlungen getätigt?

Die Beiträge sind bei Vertragsabschluss an den Versicherer oder seinen Vertreter zu zahlen.

Zahlungen können per Kreditkarte, Scheck, Zahlungsanweisung und Überweisung getätigt werden.



Wann beginnt der Versicherungsschutz und wann endet er?

Beginn des Versicherungsschutzes

- Stornierung "alle Gründe außer": am Tag der Unterzeichnung des vorliegenden Vertrags
- Vergessene Gegenstände: am Tag der Abreise vom Ort des Aufenthalts
- Sonstiger Versicherungsschutz: am Tag der Ankunft am Aufenthaltsort

Ende des Versicherungsschutzes

- Stornierung "alle Gründe außer": am Tag des Aufenthaltsbeginns
- Vergessene Gegenstände: 10 Tage nach der Rückreise der versicherten Person an ihren Wohnsitz
- Sonstiger Versicherungsschutz: am Tag der Abreise vom Ort des Aufenthalts



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Da es sich um einen befristeten Vertrag handelt, kann er nicht gekündigt werden.

HELVETIA, Aktiengesellschaft mit einem Kapital von 77.480.000,00 Schweizer Franken - Adresse: Helvetia Global Solutions Ltd, Aeulestrasse 60, 9490 Vaduz, Liechtenstein. Dem französischen Versicherungsgesetzbuch unterliegendes Unternehmen - im Handels- und Gesellschaftsregister eingetragene ausländische Gesellschaft - Hauptsitz: 40 Dufourstrasse Saint Gallens, Saint Gallen, Schweiz. Ein Konzernunternehmen der Helvetia Holding AG, eingetragen unter der SIREN-Nr. 775753072